

Schuljahr 2020-2021 Pausenordnung **Pandemiestufe 3 (ab 19.10.2020)**

Die Großen Pausen und die Mittagspause dienen in erster Linie der Erholung von Schüler/innen und Lehrkräften. Daher sind Anfragen an Lehrer/innen in den großen Pausen auf den Zeitraum nach dem ersten Klingeln am Ende der großen Pausen zu legen. Alle Schüler/innen begeben sich zunächst in den Pausenbereich. Ausnahmen bilden bereits abgesprochene Gespräche mit Lehrkräften, die der Nutzung der Pausenzeit zugestimmt haben. In allen Pausen und beim Verlassen des Klassenzimmers (etwa beim Wechsel in den Computerraum) sind Wertsachen am Körper zu tragen! **Im gesamten Schulhaus gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.**

1. Für die Klassen 5 – 10 gelten folgende Regelungen:

- Die Lehrkraft verlässt zur großen Pause als Letzte das Klassenzimmer, das nicht abgeschlossen wird. Die jeweilige Gangaufsicht kontrolliert, ob alle Schüler/innen das Klassenzimmer verlassen haben.
- **Die Schüler/innen halten sich in den großen Pausen im Außenbereich auf. Dort gilt die Maskenpflicht nicht. Die Benutzung der Toiletten im Eingangsbereich ist erlaubt.**
- Bei starkem Regen (Durchsage: Regenpause) bleiben die Schüler/innen im Klassenzimmer oder halten sich in den Lerneteliern, im Foyer und den Fluren vor den naturwissenschaftlichen Fachräumen auf.
- Klassenzimmerwechsel finden zu Beginn der jeweiligen großen Pause, also statt.
- Falls der Unterricht nach der Pause in einem Fachraum oder in der Sporthalle stattfindet, werden die Schulsachen im Gang vor dem Fachraum oder unter den Treppen im Eingangsbereich abgelegt und dort am Ende der Pause abgeholt (Aufsicht vorhanden). Falls der Unterricht vor der Pause in einem Fachraum stattfand, werden die Schulsachen im Erdgeschoss, z.B. unter den Treppen oder im Foyer abgelegt, nicht in die Klassenzimmer gebracht!

2. Für die Kursstufen gelten folgende Regelungen:

- Die Schüler/innen der Kursstufe dürfen sich in den Großen Pausen in den Kursräumen (nicht in den Fachräumen!) oder Lerneteliern aufhalten. Der Kursstufenraum kann den ganzen Tag über als Aufenthaltsbereich genutzt werden; allerdings darf der Unterricht in den umliegenden Räumen nicht gestört werden. **Es besteht Maskenschutzpflicht.**
- Klassenzimmerwechsel finden zu Beginn der Pausen statt.

3. Für die Mittagspause gilt folgende Regelung:

In der Mittagspause (**7. Stunde**) dürfen sich Schüler/innen, die am Nachmittag Unterricht haben, an einer schulischen Veranstaltung teilnehmen oder die Hausaufgabenbetreuung besuchen, in Schulgebäuden aufhalten, und zwar:

- zum Besuch der Mensa in der Keltenhalle,
- im Aufenthaltsbereich im Foyer beim Haupteingang sowie den Lerneteliern,
- in der Schülerbibliothek, wenn dort Aufsichten anwesend sind,
- in den Räumen der Hausaufgabenbetreuung, wenn dort Aufsichten anwesend sind.

Der Aufenthalt in oder vor den Klassenzimmern, den Fachräumen oder vor der Verwaltung ist **nicht** erlaubt. Die Mittagsaufsicht (Lehrkräfte beider Schulen) verweist Schülerinnen und Schüler, die sich nicht angemessen verhalten, aus dem Schulgebäude.